

Neue Tischler-Zeitung

Zeitschrift für die Interessen des Tischlergewerbes.

Organ sämtlicher freien Vereine der Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen, sowie der Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler ic. (E. H.)

Erscheint wöchentlich.
Abonnementspreis 1 Ml. per Quartal. Zu beziehen
durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. Post-
Nummer: 3619.

Herausgeber: W. Gramm, Hamburg. Verantwortlicher
Redakteur: Louis Jacobs, Hamburg.
Commissions-Verlag und Inseraten-Annahme: E. Jensen & Co.,
Hamburg, 36 Paulstraße.

Inserate für die dreigesparte Petitzelle oder der n-
Raum 25 M., bei Wiederholungen Rabatt, für Stellen-
vermittlung 10 Pf. per Petitzelle. Beilagen nach
Uebereinkunft.

Arbeitsbuchzwang.

(Schluß.)

Alle die Gründe, welche in den Petitionen angeführt sind, lassen, wie die Erfahrung schon genugsam gelehrt hat und noch lehrt, nur zu gut durchblicken, daß die Arbeitgeber, gleichviel, ob „Künstler“ oder „Lichtzünfner“, mit der Einführung der obligatorischen Arbeitsbücher nur einzig ihre eigenen Sonderinteressen verfolgen.

Warum die Arbeiter sich jedem Versuche wieder auf das Niveau der Gesindeordnung herabgedrückt zu werden auf das Entschiedenste widersezen müssen, das brauchen wir an dieser Stelle nicht ausführlicher darzulegen. Die Arbeiter wissen, daß durch den „Arbeitsbuchzwang“ die direkte Abhängigkeit von ihren „Arbeitgebern“, von ihren „Herren“ und „Meistern“ noch mehr wie jetzt entstehen würde; sie wissen ferner, daß durch diesen Zwang der letzte Rest ihrer noch gebliebenen Selbstständigkeit zu Grabe getragen wird. Soll das Arbeitsbuch erst einmal eingeführt, so wird keine Gewalt der Erde einem Missbrauch desselben steuern können. Jeder Arbeiter, der ein starkes Selbstständigkeitsgefühl hat — und dieses Gefühl ist es, was uns groß und stark macht — jeder Arbeiter, der, weil er sich nicht alles bieten lassen will, eine unwürdige Stellung aufgibt, würde durch das Arbeitsbuch, das sorgsam jeden Arbeitsantritt und Austritt verzeichnet, zu einem Geächteten werden.

Und haben die Unternehmer denn nicht schon heute genügend Mittel in den Händen, um der Vergangenheit ihrer Arbeiter resp. Angestellten nachzuforschen und letztere wegen „mizliebiger“ Bestrebungen, sei es in politischer oder gewerblicher Beziehung, zu maßregeln und außer Brot zu bringen? Ganz bestimmt. Die Arbeitseinstellungen beweisen uns am besten, wie gut die interessensverbündeten Meister den Ausschluß der um eine bessere Lebenshaltung kämpfenden zu handhaben wissen; bei jeder Wahl spüren es die Arbeiter, wie die Unternehmer ihre beherrschende Stellung auszunutzen verstehen, indem sie Sozialdemokraten keine „Arbeit geben“. Das Interesse der Arbeiter erfordert es daher unbedingt, daß jede Verschärfung der Controle, die nur zu Gunsten der Arbeitgeber ist, unerbittlich zurückgewiesen wird.

Das Arbeitsbuch würde die widerstandsunsfähigen Arbeiter begünstigen und alle energischen Köpfe benachtheitigen; es würde ein Kriecher- und Liebedienertum unter den Arbeitern schaffen und den Ausschlußgelüsten der Arbeitgeber noch einen größeren Spielraum gewähren.

Alles, das ist unter den deutschen Arbeitern genügend seiner Zeit erörtert worden und in Tausenden von Resolutionen und Petitionen an den Reichstag hatten die deutschen Arbeiter Stellung genommen, um gegen die Wiedereinführung der Arbeitsbücher zu protestieren.

Die Versuche zur Einführung der obligatorischen Arbeitsbücher sind bekanntlich alt. Der letzte Versuch stammt aus dem Jahre 1883. Damals brachten die Conservativen in Übereinstimmung mit Centrumsmitgliedern einen solchen Antrag zur Gewerbenovelle ein. Die Commission des Reichstages hatte auch den Antrag angenommen, weil sämtliche conservative, freiconservative und clericalen Mitglieder der Commission dafür stimmten. Ein lebhafte Sturm der Entrüstung erhob sich dagegen in Arbeiterkreisen. In wenigen Wochen gelangten an den Reichstag Petitionen gegen die Arbeitsbücher mit 114.000 Unterschriften, für die Arbeitsbücher im Ganzen 17.000 Unterschriften, überwiegend von Arbeitgebern und solchen Arbeitern, die überhaupt keine eigene freie Meinung mehr haben. Darauf kam es im Plenum des Reichstages anders. Hier stimmten am 18. April 1883 nur die Conservativen, der größte Theil der Freiconservativen und des Centrums für die Arbeitsbücher, gegen dieselben aber die Liberalen und eine Minderheit der Freiconservativen und des Centrums. Selbst die Nationalliberalen traten damals geschlossen gegen den Arbeitsbuchzwang ein.

So sind denn bis jetzt die Arbeiter Deutschlands von einer solchen drückenden und sie herabsetzenden Maßregel verschont geblieben.

Wir fürchten aber, daß die Einführung der obligatorischen Arbeitsbücher auf die Dauer nicht unterbleibt. Einen neuen Anstoß zu dieser Einführung hat der jüngste Handwerkertag zu Dortmund gegeben, der eine Vorstellung an den Deutschen Reichstag gemacht hat, „daß die baldige Einführung einer geistlichen eingehenderen Legitimation für alle unselbstständigen Handwerkergesellen und gewerblichen Arbeiter ohne Unterschied des Alters als eine dringende Nothwendigkeit durchzuführen sei“.

Unter „gewerblichen Arbeitern“ sind natürlich auch alle in der Großfabrikation, beim Baubetrieb, Cigarrenfabrikation u. s. w. beschäftigten Personen zu verstehen.

Die „eingehenderen“ Legitimation aber bezieht sich auf ein Zeugnis, welches entgegengesetzt den Bestimmungen der jetzigen Gewerbeordnung der Arbeiter vom sogenannten Arbeitgeber nach Einführung des Legitimationszwanges anzunehmen und dem neuen Arbeitgeber vorzeigen muß.

Nach den Bestimmungen der jetzigen Gewerbeordnung ist es geradezu verboteu, daß auf einem Entlassungsschein, wenn derselbe gewünscht wird, etwas anderes als der Tag des Untritts und des Ausscheidens aus der Arbeit vermerkt wird. Ein Zeugnis kann nur mit Zustimmung des Gesellen oder Arbeiters gegeben werden.

Wie der Handwerkertag aber verlangt, sollen auch die Zeugnisse, wie bei den Dienstbüchern des „Gesindes“, obligatorisch für die gewerblichen Arbeiter werden, so daß dieselben, und zwar jeder Einzelne, sich völlig willenlos in den Händen der Meister und Fabrikanten befinden. Daß diese Zeugnisse nur durch Liebedienerei bestimmt werden, ist dann selbstverständlich; daß auch die politischen, religiösen und sozialen Anschauungen des Arbeiters sie beeinflussen, ist ebenso sicher und daß somit der Arbeiter nicht nur mit seiner Arbeitskraft, sondern völlig mit Leib und Seele abhängig wird von der Arbeitgeberschaft, das kann nicht bezweifelt werden. In den Zunftzeiten, also in den Zeiten des Kleinbetriebes, wo die Theilung der Arbeit noch nicht durchgeführt war, konnten von tüchtigen, durchgebildeten Arbeitern und Gesellen diese aufgezwungenen Zeugnisse noch ertragen werden, da es vielfach an solchen Arbeitskräften fehlte. Jetzt aber, wo immerwährend ein großer Theil der Arbeitskraft über den Verbrauch derselben hinaus vorhanden ist, würde die obligatorische Einführung der gewünschten „eingehenderen“ Legitimationen die Arbeitskraft vollständig gefesselt der Ausbeutung derselben in die Hände liefern.

Weshalb bekommt denn nicht jeder Arbeitgeber gleichfalls ein Arbeitgeberbuch, in welches jeder abgehende Geselle über das Wohl- oder Uebelverhalten des Arbeitgebers zu Nutz und Frommen der neu eintretenden Arbeiter einen Zeugnisvermerk macht?

Wir sagten vorhin, bis jetzt sind die Arbeiter von einer derartigen Maßregel verschont geblieben. Dies hat seinen Grund wohl darin, daß damals einteils die politische wie gewerbliche Bewegung der Arbeiter den Manipulationen der Unternehmer noch gewisse Schranken zog, andertheils, daß Männer der verschiedensten Parteien noch den Mut hatten, sich gegen die Schwach, die man den Arbeitern anihm wollte, zu wenden; ebenfalls war auch die Haltung der Regierung eine der Einführung der obligatorischen Arbeitsbücher nicht günstige. Heute, wo die Aufhebung und Lähmung der Arbeiterorganisationen zu einer gewaltigen Position der Unternehmer führt, liegt die Sache wesentlich anders, zumal auch die Regierungen, wie es scheint, sich

der Einführung des Arbeitsbuchzwanges mehr geneigt zeigen.

Als das erste Anzeichen dafür, was den Arbeitern Alles bevorstehen kann, sehen wir in einem Artikel der „Nordd. Allg. Ztg.“ die Notwendigkeit einer „bequemen und leicht zu handhabenden Legitimation“ und einer „Lösung der Legitimationsfrage“ betont. Die Erbitterung der Arbeiter gegen den Legitimationszwang sei nur auf die „manchererlich-demokratische Agitationsschule“ zurückzuführen. Das Frechste an Vorschlägen leistet natürlich wieder ein national-liberales Blatt. Das Arbeitsbuch soll nach dem Vorschlag der „Verl. Börs. Ztg.“, des Organs der National-liberalen Berlins, enthalten: „die Dauer der Beschäftigung, die Leistungsfähigkeit, erlittene gerichtliche Strafen, tatsächlich begangene Exzesse, es muß ganz offen, ohne Rückhalt sein.“ Wenn man diesem Gebahren die Forderungen des Dortmunder Handwerkertages zur Seite stellt, so liegt wohl nichts näher, als daß in der nächsten Reichstagsession der Kampf um die Arbeitsbücher wiederum entbrennen wird. Die Zünftler, welche den Antrag wieder stellen werden, haben bei der jüngsten Zusammenstellung des Reichstages die Majorität, und wäre dennoch das Schicksal des zünftlerisch-reactionären Antrages schon entschieden und die obligatorischen Arbeitsbücher beschlossene Sache, wenn nicht unvorhergesehene Zusätzlicheitkeiten dazwischen kommen.

Angesichts dieser Sachlage muß es als die Aufgabe aller Arbeiter, speziell in unserem Tischlergewerbe, erscheinen, rasch und energisch den Kampf gegen diese Bestrebungen anzunehmen und zu diesem Zweck öffentliche Versammlungen abzuhalten.

Von dem Wachsthum des Handwerkerstandes in Berlin geht, wie zuerst die „Frei. Ztg.“ ausgerechnet, folgende vergleichende Übersicht, die das gerammte Blatt dem „Berliner Adreßanzeiger“ und das Jahr 1802“ und dem diesjährigen Adreßbuch entnommen hat, ein „klares Bild“. Die Zahl der selbstständigen Meister stellte sich danach wie folgt:

	Im Jahre 1802:	Im Jahre 1887:
Schneider	1243	6250
Schuhmacher	1116	5700
Tischler	374	2950
Schlächter	150	1552
Bäcker	249	1122
Böttcher	80	228
Brückbinder	54	631
Trecheler	80	620
Glatzer	70	447
Klemmner	58	50
Fürchner	25	357
Sautier	55	45
Töpfer	75	410
Uhrmacher	56	515

Andere Gewerke vermehrten sich seit Anfang dieses Jahrhunderts nur gering; so wieg die Zahl der Damenschneider von ca. 40, die der Orgelbauer von 3 auf 10, und eine Firma, die der Getreidebäcker, sah die Zahl ihrer selbstständigen Meister von 30 auf 51 zunehmend. So die Notiz der „Frei. Ztg.“ — Das „Berliner Volksblatt“ macht dazu folgende zutreffende Bemerkung:

Diese vergleichende Übersicht, die über das Wachsthum des Handwerkerstandes in Berlin ein „klares Bild“ geben soll, wurde von verschiedenen Blättern der verschiedenen Parteien gedankenlos abgedruckt, und man will ein Zeugnisblatt wären, so würden wir ebenfalls die Notiz zwar nicht gedankenlos, aber mit Stärken und ohne Kenntniß bringen, denn Alles, was auf das Wachsthum des Handwerkerstandes hindeutet, kann den Parteien und Parteien mit größere Freude geben. — Schon einmal im Kampfe gegen den Socialismus und dem Tischlerverein unterhielten ihre Leiter, indem sie die Zahl der selbstständigen Arbeiter und Handwerker, also Parteien, die auf eigene Riedung arbeiteten, um vieles höher anzugeben, als die der alten Sozialarbeiter. Diese Wahrheit ist damals noch tatsächlich im Schulze-Dublet-Spruch eines Fabrikarbeiter in idealer Tübingen festgestellt, welcher durch diese Angaben beweisen, daß eine Socialreform garnicht nötig und der Socialismus ganz überflüssig ist. Bei näherer Betrachtung aber fand man, daß diese Angaben durchaus falsch waren, da Familienarbeiter, Nähmädchen u. s. w. welche für größere Geschiäfte in der eigenen Wohnung arbeiten, eben bei der Sozialarbeitsstelle, bei der Polizei, bei der Eigentümerarbeitsstelle usw. viel vorliegen, zu den selbstständigen Arbeitern, die ein Geschäft auf eigene Rechnung betreiben, gehören werden. Und eigentlich gab es auch hier mit dem „Wachsthum“ des Handwerkerstandes in Berlin Täuschung, nichts als Täuschung. Die edige Notiz beweist eben einen großen

Rückgang des Handwerkerstandes in der Hauptstadt des Deutschen Reiches. Das hätte sich der Verfasser jener Notiz sofort selbst sagen können, als er die Stärke der beiden Adressbücher von 1802 und 1887 miteinander verglich. Wenn man derartige vergleichende Bissern bringt, dann muß man doch, um den Vergleich einigermaßen verständlich zu machen, auch die Einwohnerzahl annähernd in den betreffenden Jahren in Betracht ziehen. Im Jahre 1801 betrug die Einwohnerzahl von Berlin 148,000; im Jahre 1887 wird sie wohl 1,400,000 betragen — also ungefähr neunmal so viel. Nun aber beträgt die Zunahme der selbstständigen Schneider nach obiger Notiz nur fünfmal so viel im Jahre 1887, als sie im Jahre 1802 war; ganz dasselbe Verhältnis liegt bei den Schuhmachern vor. Wir haben somit bei diesen Haupthandwerken kein Wachsthum, sondern eine relative Vermindeung von ca. 15 p.C. Und so können wir sämtliche angeführten Handwerke mit mehr oder minder großem Rückgang bemerken, außer den Schlächtern, den Buchbindern, den Klempnern und Kürschnern, die in der That ein allerdings nicht erhebliches Wachsthum zeigen.

Somit glauben wir das Wachsthum der selbstständigen Handwerksmeister in Berlin auf seinen wahren Werth zurückgeführt zu haben. Nichts anderes hat die Notiz in vielen Presseorganen, die wahrscheinlich das Gegenteil beweisen sollten, in Wirklichkeit bewiesen, als einen grechen Rückgang des Handwerks im Concurrentenkampfe mit der Großindustrie. Nimmt man nun aber noch an, daß in dem Adressbuch von 1887 zahlreiche Handwerker, namentlich Schuhmacher und Schneider, welche für die großen Magazine arbeiten, von denen sie die Rohstoffe erhalten, als selbstständige Meister ausgeführt werden, so stellt sich das Verhältnis noch viel schlechter. Sonderbare Statistiken aber, die gerade das Gegenteil von dem beweisen, was sie beweisen wollen.

Wir wollen zu diesen Bemerkungen noch hinzufügen, daß der Rückgang des Handwerkerstandes im ganzen übrigen Deutschland ein verhältnismäßig ebenso großer ist, als in der Reichshauptstadt.

Vereine und Versammlungen.

Flensburg. Seit einigen Jahren, können wir sagen, war es uns einmal wieder vergönnt, einen Redner von außerhalb hier zu hören. Am 5. September hielt nämlich Herr Stomke aus Hamburg einen Vortrag über: „Die Bestrebungen des Deutschen Tischlerverbandes und die der Innungen.“ Es verdient genannter Vortrag durchweg als sachlich bezeichnet zu werden, und wurde dem Referenten auch von Seiten der Versammlung, die ungefähr von 150 Personen besucht war, voller Beifall gezeigt. Ganz wird Herr Stomke seinen Zweck nicht verfehlt haben, denn höchstlich ist mancher uns noch fernstehende Colleger durch den einstündigen Vortrag wieder einmal etwas aus der Leihargie aufgetüftelt worden. Ob jedoch wirklich, und dieses betrifft hier besonders die älteren Collegen, der Indifferenzismus et-was mehr schwinden muß abgewartet werden; zu wünschen wäre es, daß solche Mühen nicht unbelohnt blieben und endlich die uns noch Fernstehenden zu der Einsicht kommen möchten, daß die Gleichzügigkeit der größte Hemmschuh der Verbesserung ist. Nur durch energisches Vorgehen Alles kann das vorgestellte Programm des Verbandes voll und ganz erreicht werden.

N. Potsdam. (Situationsbericht.) Nachdem auf dem Congres zu Gotha der „Deutsche Tischlerverband“ in's Leben gerufen war, beschloß auch wir, eine Zahlstelle des Verbandes in Potsdam zu gründen, und wurde zu diesem Zweck eine öffentliche Tischlerversammlung zum 26. April d. J. einberufen, in welcher College Zibusch aus Berlin für Gründung einer Zahlstelle einen Vortrag hielt. In der dem Vortrage folgenden Debatte sprachen mehrere Redner im Sinne des Referenten aus, so auch College N. aus Berlin, welcher unter Anderem sagte, daß gerade die Janungen am meisten auf die Tischlerei schimpften und deren Mitglieder für harte Socialdemokraten hielten, er (Redner) wünsche, daß dem so wäre und sage von sich selbst zu jeder Zeit mit Stolz: „Ich bin ein Socialdemokrat.“ Bei diesen Worten erhob sich der überwachende Polizeibeamte und erklärte die Versammlung für aufgehoben, in 16 Minuten sei der Saal zu räumen. Durch diesen Zwischenfall wurde unser Zweck vereitelt. Den Grund der Auflösung erfuhren wir erst später durch folgende in dem hiesigen conservativen Intelligenzblatt enthaltene Notiz: „Die öffentliche Tischlerversammlung, in welcher mehrere Berliner Redner sprachen, wurde durch den Königl. Polizei-Commissionarius Herrn Köderitz auf Grund des § 9 des Gesetzes vom 21. October 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie aufgelöst.“ Hierauf wurde im Juli von ca. 30 Collegen eine Zahlstelle errichtet, die fortwährend den Gehäusigkeiten der Janung ausgesetzt ist. Am 25. August fand wieder eine öffentliche Tischlerversammlung statt, in welcher College Ilhardt aus Magdeburg über die Frage: „Ist die Organisation der Tischler Deutschlands eine Notwendigkeit?“ referierte und am Schluß seines 1½-stündiger, beständig aufgenommenen Vortrages sämtliche Collegen anforderte, sich dem Deutschen Tischlerverbande anzuschließen. Eine eingebrochene Revolution: „Die heute, den 25. August, tagende öffentliche Tischlerversammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden, erkennt die Notwendigkeit einer Organisation an und beschließt, mit allen geleglich erlaubten, ihr zu Gebote stehenden Mitteln für dieselbe einzutreten zu wollen“, wurde einstimmig angenommen. Ungefähr 30 Collegen zeichneten sich in eine bereitstehende Liste zur Aufnahme ein (Bravo! Die Red.).

so daß wir jetzt ca. 70 Mitglieder zählen; freilich ein nur geringer Bruchteil von ca. 300 hier arbeitenden Tischlern, doch hoffen wir, daß auch die uns noch fernstehenden Collegen zur Einsicht und Überzeugung gelangen und sich uns anschließen werden. Mögen auch alle Collegen ihrer einmal gewonnenen Überzeugung treu bleiben. Mit einem dreifachen Hoch auf die Organisation wurde die Versammlung geschlossen.

Freiburg i. Baden. Seit dem vorigjährigen Strife ist unser Verein im Fachorgane nur im allgemeinen Adressenverzeichnisse genannt worden. Heute sieht sich jedoch der Vorstand veranlaßt, unsere Lage der Gesamtheit des Verbandes in aller Kürze mitzuteilen. Wir haben seit Beendigung des Tischlerstreites im Juli und August 1886 uns befaßt mit Gründung eines Arbeitsnachweises, Erweiterung der Vereinsbibliothek, Erlangung eines gewerblichen Schiedsgerichts und auf Veranlassung eines Fabrikanten mit Verbesserung des Accordtarifs. Die vorstehenden Punkte sind soweit trefflich gefördert und zur Zufriedenheit erledigt. Jetzt auf einmal werden wir in unserer Arbeit auf dem Gebiete der Fortbildung gestört durch die in vielen Werkstätten austauhende Nachricht, daß vom 1. Oktober ab die hiesigen Schreinermeister die alte (zweifländige) Arbeitszeit wieder einführen wollen. Wer sind da die Friedensbrüder? Die Red. Wir werden diesem Vorgehen der Herren Meister entschieden entgegentreten und glauben eintretenden Falles der Sympathie der auswärtigen Collegen gewiß zu sein. Benimmen wollen wir noch, daß sich unser Verkehrslocal vom 17. September ab im Restaurant Schweizer, Baslerstraße 1, befindet, wo am selbigen Tage eine öffentliche Schreinerversammlung stattfindet.

München. Manche unserer Fachgenossen in Deutschland wird es vielleicht interessieren, wie es steht, nachdem unsere gewerkschaftliche Organisation vernichtet ist, unter den Collegen hierorts ausschaut und ob sie infolge dessen allen Mut verloren haben, da man garnichts mehr von ihnen hört. Zutreffend ist, daß einige der Collegen mutlos geworden sind, weil sie überhaupt noch niemals den nötigen Mut besessen haben, allen Gefahren fest und unentwegt die Stirn zu bieten. Diese Collegen sind gerade diejenigen, welche jede freie Bewegung der Arbeiter durch ihre Muthlosigkeit hemmen, aber auch befriedigt wären, wenn ihnen die gebräuchlichen Lauben nur so in den Hals fliegen würden. Sie erscheinen vor sich selbst, wenn sie sich auf Gedanken ertappen, welche nicht mit denen der Polizei übereinstimmen und machen nur deswegen mit, weil von den Collegen in der Werkstatt ein moralischer Druck auf sie ausgeübt wird. Weiter sind hier Collegen vorhanden, denen die Auflösung des Fachvereins ganz erwünscht gekommen ist, kamen sie doch auf diese Art ganz heimlich von einer Verbindung los, welche ein klein wenig bevormundend über ihnen gestanden hatte. Sollten sie doch nicht immer so, wie sie es so gern gethan, Sonn- und Feiertags und nach Feierabend arbeiten, wenn sie nicht gewaltigen wollten, in einer Verein- oder gar öffentlichen Schreinerversammlung an den Pranger gestellt zu werden. Diese Leute sind durch ihre Charakterlosigkeit und ihren Egoismus ebenfalls ein Hemmschuh für die freie Bewegung der Arbeiter und suchen noch obenein sehr häufig durch allerlei Machinationen den Vereinigungen zu schaden. Ferner sieht sich bei vielen Collegen die Idee fest, daß durch die Chicane der Behörden zur Evidenz erwiesen sei, daß ein friedliches Vorgehen auf gegebenen Grundlagen unmöglich sei, da, wie sie behaupten, Alles, was die Arbeiter auf einer rechtlichen Basis durchführen wollen, einfach von der Polizei und zwar von „Rechts wegen“ unmöglich gemacht wird, und deshalb könne nur die Gewalt helfen. Ein Trost ist, daß die Zahl Derer, welche sich mit solchen Gedanken tragen, eine verschwindend kleine ist. Die vermissbegründeten Forderungen der Arbeiter mit Gewalt zu erzwingen, soll und muß tödliche Folgen haben. Freilich ist es nicht zu verwundern, wenn in Abbruch der Hindernisse, welche den Vereinigungen der Arbeiter in den Weg gelegt werden, bei Männern der Zweifel erweckt wird, ob überhaupt die Arbeiter auf legalem Wege noch etwas zu erreichen vermögen; denn wenn es den maßgebenden Kreisen wirklich Ernst wäre mit der Socialgezegung, so müßten sie den Arbeitervereinen nicht hindernd in den Weg treten, sondern dieselben zu fördern suchen, um sie zu der Stätte zu machen, wo am besten das Material zu einer wahren Socialreform schöpfen ist. Nun, Viele hoffen, daß diese Gedanken auch in jenen Kreisen sich noch halten brechen und man auch dort immer mehr die Einsicht gewinnt, daß durch Polizeimäßregeln und dergl. die Entwicklung der Cultur und der modernen Production nicht aufgehalten werden kann. Um aber die letztere in gesunde Bahnen zu lenken, wird man wohl oder übel die Meinung der Arbeiter hören müssen, und wäre nur zu wünschen, daß dies recht bald eintrete. Ein großer Theil der hiesigen Collegen giebt sich dieser Hoffnung auch hin und werden dieselben, sobald Zeit und Umstände es gestatten, sofort wieder das Banner der gewerkschaftlichen Organisation entfalten und weiter tragen. In nächster Zeit werde ich über unsere materielle Lage und die internen hiesigen Verhältnisse wieder Einiges berichten.

Kostos i. M. (Situationsbericht.) Zur Erläuterung der von uns in der letzten Nummer der „Neuen Tischler-Zeitung“ veröffentlichten Annonce, betreffend die Sperr, welche über die Werkstätte des Herrn Gribnitz verhängt worden ist, sei hier den Collegen allerorts folgendes zur Kenntnis gebracht: In der bereitstehenden Werkstätte, in welcher seit Jahren die Sonntags- und Nachfeierabendarbeit im ausgedehntesten Maßstabe betrieben wurde, wozu sich der brüderlich passende Modus gesellt hatte, daß die Gesellen

der Einführung des Arbeitsbuchzwanges mehr geneigt zeigen.

am Sonnabend anstatt des vollen Wochenverdienstes resp. einer der Arbeitszeit annähernd entsprechenden Abschlagszahlung M. 10 resp. 12 ausbezahlt erhalten und um jedes mehr Gebrauchende den Meister erst anseilen müssten, waren die dort beschäftigten Collegen zu der Überzeugung gekommen, dieses Uebel überall da, wo sich die Gelegenheit dazu bot, im Interesse des Gewerbes abzustellen. Und mit Zuversicht lachten die Collegen auf ihre Arbeit, die sie in ihrem eigenen, sowie im allgemeinen Interesse unternommen, zurückliden, denn es war an Stelle der Accordarbeit die Lohnarbeit getreten. Gearbeitet wurde durchgängig, mit wenigen Ausnahmen, die üblichen 10½ Stunden täglich und infolge getroffener Uebereinkunft mit dem Meister wurde seit ca. 10 Wochen des Sonnabends der volle Lohn (M. 15) ausbezahlt. (Bemerkens will ich hier, daß, nach Aussage der betreffenden Gesellen, diese Umrübung sich im Laufe dieses Jahres im besten Einvernehmen zwischen Meister und Gesellen vollzogen hat.) Diese Errungenheiten sollten durch eine unmoralische, jeder Collegialität Hohn sprechende Handlungsweise eines seit einigen Monaten dort beschäftigten Tischlers — leider auch Organisationsmitglied bis dahin — derart untergraben werden, daß die andern Collegen, befürchtend, daß das ihrerseits ohne Mitwirkung dieses sauberen Burschen, Errungene durch diese Handlungen, speziell bei den in Aussicht stehenden größeren Arbeiten (Bauarbeit der Stralsund-Rostocker Bahn), zu Wasser würde, für die Unschädlichkeit dieses P. . . . eintraten. Leider sollte die Sache ihr Nachspiel haben, indem der betreffende Arbeitgeber von den sechs noch dort beschäftigten Tischlern am daraus folgenden Sonnabend (3. d. M.) infolge dieser Vorkommnisse, wie er selbst erklärte, vier Collegen theils direct entließ, theils die sehr zweideutigen Worte an den Hals schlenderte: „Wenn Sie denken, mich zu schädigen, oder im Falle, wenn ich's pressirt habe, zu drücken, dann können auch Sie sofort aufhören.“ (Alle vier sind mehrere Jahre dort.) Die Collegen, alle Verbandsmitglieder, sagten sich, die in diesem Falle unzurechtfertigte Maßregelung steht uns allen bevor, wir alle sind verpflichtet, gemeinsam für unsere Sache einzutreten, und forderten demzufolge von dem Meister die Zurücknahme seiner Maßregelung. Derselbe beharrte jedoch auf seinem Entschluß, an welchem selbst eine dreigliederige Commission, die von einer größeren Zahl Verbandsmitglieder beauftragt war, die Sache wieder in's alte Geleise zu bringen, nichts zu ändern vermochte. Am Montag, den 5. d. M., tagte nun eine gut besuchte öffentliche Tischlerversammlung mit der Tagesordnung: „Stellungnahme zu den vorgekommenen Maßregelungen in der Gribnitz'schen Werkstatt.“ Alle in dieser tactvoll verlaufenen Versammlung aufgetretenen Redner verurtheilten scharf die Haltung des betreffenden Arbeitgebers, umso mehr, da die Entstehungssache dieser Maßregelung auf einer so traurigen Basis beruhe. Der einstimmige Beschuß dieser Versammlung ging dahin, über die betreffende Werkstatt die „Sperre“ zu verhängen, und die in der letzten öffentlichen Tischlerversammlung gewählte Lohncommission wurde beauftragt, nochmals bei Herrn Gribnitz, event. bei der Innung, dessen zweiter Vorstand Herr G. ist, zur Beilegung dieses Zwistes vorstellig zu werden. Und weil es den Anschein hatte, als ob dies Vorgehen des Herrn G., wenn nicht direct von der Innung, so doch von einer höheren Anzahl dieser Herren beschlossen sei, wurde auch ein Antrag angenommen, daß, falls die presularen Arbeiten des Herrn G. in andere Werkstätten übergehen sollten, die Collegen die Auertigung derselben mit Einsiedenheit, selbst wenn's sein muß, mit Niederlegen der Arbeit zurückweisen sollten. — Die persönliche Vorstellung der Lohncommission blieb resultlos und die hohle Phrase der Innung, daß sie bestrebt sei, nicht nur die Interessen ihrer Mitglieder, sondern auch die der bei denselben beschäftigten Gesellen zu vertreten, dokumentirte sich am besten dadurch, daß jene Herren die an sie ergangene Einladung nicht einmal beantwortet haben. Angesichts dieser erupten, für die Gesamtheit principiell wichtigen Vorkommnisse erzudenkt die Collegen allerorts, durch Fernhalten des Zuganges nach hier uns zu unterstützen, und sollte die Sache größere Dimensionen annehmen, uns durch pecuniäre Mittel zum Siege zu verhelfen. E. A. Niel. Am Donnerstag, den 8. d. M., fand im Kaiserzaal in Gaarden eine öffentliche Tischlerversammlung statt, in welcher Herr G. Stompe über die Bestrebungen des deutschen Tischerverbandes und die der Innungen referierte. In einem ca. 1½ stündigen Vortrage entledigte sich der Redner zur vollen Zufriedenheit der ca. 500 Anwesenden seiner Aufgabe. Nach Schluß des Vortrags sprachen sich noch mehrere Collegen im Sinne des Redners aus und ermahnten die Anwesenden, gleich dem Referenten allen Indifferenzismus bei Seite zu schieben und sich der Organisation anzuschließen. Da der Verein in Niel vorläufig geschlossen sei, so empfahl es sich, eine Zahlstelle des Verbandes zu gründen, womit zwei Collegen beauftragt wurden. Es zeichneten sich denn auch 38 der Anwesenden als Mitglieder ein. Eine recht heftige Diskussion entpann sich über die Ansicht eines früheren Mitgliedes des Vereins in Niel, welche dahin ging, man solle sich erst localisiren und dann centralisiren. Herr Stompe widerlegte sämtliche von diesem Localapostel vorgebrachten Erörterungen mit treffenden Gegenbeweisen und sind wir der Meinung, daß dieser Herr sich zum zweiten Male nicht wieder ausspielen lassen wird. Es bedurfte der größten Energie, um die Versammlung ordnungsgemäß verlassen zu lassen. Wir haben diesen Bericht ganz kurz abgefaßt, in der Voraussetzung, daß in jeder Referat der „Neuen Tischler-Zeitung“ über die Bestrebungen des deutschen Tischerverbandes informiert

sein wird, und die Versammlung nur den Zweck hatte, die Indifferenzen auszutilren und sie zum Beitritt in die Zahlstelle zu bewegen. Der Anfang ist gemacht; hoffen wir das Beste. Jeder Tischler Niels muß sich unverzüglich, vor Allem aber die früheren Mitglieder des geschlossenen Vereins, der neu gebildeten Zahlstelle anschließen, denn angesichts der Bestrebungen unserer hiesigen Bünster ist es nothwendig zusammenzutreten, um deren Ansinnen entgegentreten zu können. Die Herren bereiten uns eine schöne Suppe zu; die „Tischler-Zeitung“ spult schon davon. Doch davon später. Also, alle Collegen aufgepaßt! Auf zur Vereinigung! Mit einem Schlag auf das Gedächtnis der Organisation schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Chemnitz. In Folge drölicher Verhältnisse hatte der hiesige Tischerverein, daß Tischler und aller Holzarbeiter, längst kein nichts von sich in der Öffentlichkeit hören lassen. Allgemein rückte aber unter den hiesigen Holzarbeitern der Verlangen nach öffentlicher Verhältnisse, wodurch auf und so fanden auch fast einsähriger Ruhelage im Monat August d. J. wieder zwei öffentliche Versammlungen statt. In beiden Versammlungen stand die Organisationsfrage auf der Tagesordnung und trat Vorsitzender F. Fromm als Referent auf. Die Folge davon war eine Wiederaufrichtung des vertragenen Fachvereins und fand am 27. August eine außerordentliche Generalsversammlung statt. Erwähnenswerth ist das Resultat der Vorstandswahl. Zu die Gesamtverwaltung wurden gewählt: Schumann als erster und A. Siegert als zweiter Vorsitzender, Schönherr als Kassirer, P. Erler und F. Fromm als Schriftführer. Als Revisoren wurden gewählt Weichert und Schubert. Nach erfolgter Vorstandswahl wurden noch folgende Beschlüsse gefaßt: Reiseunterstützung wird nur im Winterhalbjahr ausgezahlt und zwar seitens des Vereinsmitgliedes Böhmer, Untere Georgstraße 3, 3. Etage. An den Wochentagen erfolgt Auszahlung in der Mittagsstunde von 12—1 Uhr, Abends 7—9 Uhr; Sonntags nur von 11—1 Uhr Mittags. Herberge und Arbeitsnachweis in „Stadt Frankfurt“, Zimmerstraße. Betreffs Abonnements auf die „Neue Tischler-Zeitung“ wurden alle Mitglieder an die bisherigen Verbreiter verwiezen. Als Vereinslocal wurde Merkels Restaurant, Martinistraße, gewählt.

Bemerktes.

Die Abgrenzung der gewerblichen Beziehungen der einzelnen Gewerbe bringt in Österreich recht interessante Entscheidungen der für die Frage zuständigen Handels- und Gewerbeinnungen zur Welt. Die „Deutsche Gewerbe-Zeitung“, welche diese Entscheidungen registriert, veröffentlicht wieder einige dieser Oraclesprüche. Die Frage, ob Gastwirthe zum Erzeugen und Verkauf von Wurst berechtigt sind, beantwortet die Egerer Handels- und Gewerbefämmerei dem Sinne nach dahin, daß, wenn's die Wirths nicht zu bunt machen, sie Wurst erzeugen und auch verschlecken können. Bei den Materialwarenhändlern und Droguisten versetzt die Fämmerei ihre Weisheit, da sich „eine Trennung schwer finden läßt“. Delicatessenhändler sollen künftig das Recht noch behalten, kalte Speisen und Getränke in ihren Localen an ihre Gäste zu verabreichen. Ueber die Grenze zwischen den gewerblichen Beziehungen des Zimmermanns und des Tischlers äußert sich die qu. Handels- und Gewerbefämmerei folgendermaßen: Conform einer Ausfertigung der Handels- und Gewerbefämmerei in Linz wird bemerkt: Bau- und Möbelrichter sind berechtigt, alte Bauarbeiten auszuführen und Möbelausrüttungen zu erzeugen, wozu Leim als Material verwendet werden muß; zu den ersten gehören Thüren, Fenster, Galionen, Portale, kleinere Holztüren, deren Geländer etc. Ferner kommt denselben zu das Legen von Parkettfußböden und sonstigen seineren Fußböden. Zimmerleute sind berechtigt zu den größeren und ungeleimten Bauarbeiten, als: Dachstühle, Balkons, Veranden, Zäune, Planten, Verhältnissen, Scheunen, Hütten, ordinäre Holztüren, Leitern; bei Holz- und Ziegelbauten aber auch zur Erzeugung von Thüren und Fensterböden. Weiter kommt den Zimmerleuten zu das Legen ungeleimter Bretterböden, dagegen sind dieselben nicht zur Erzeugung von Zimmereureinigungsstücken berechtigt. Mit Bezug auf den vorliegenden Fall würde die Fämmerei in der Herstellung beweglicher, mit starken Rahmen und Futter versehenen Jalousien einen Eingriff in die Gewerbsrechte der Tischlerei erblicken, wenn nicht der betreffende Zimmermeister die Jalousien etwa fabrikmäßig erzeugt. Das Beschlagen der Jalousien würde nach § 5, al. 1, der Gewerbedrohung einen Eingriff in die Rechte der Schlosserei nicht darstellen.

An Alle, die es angeht! Der Redakteur eines amerikanischen Blattes erließ kürzlich folgende Mahnung an seine Abonnierten: „Kein vernünftiger Mensch sollte sich beleidigt fühlen, wenn eine Zeitung ihm einen Mahnbrief zusendet. Ein solcher Mahnbrief ist durchaus nicht ein Zeichen, daß die Zahlungsfähigkeit des Abonnierten bezweifelt wird, sondern einfach eine natürliche Folge des Bedürfnisses des Herausgebers. Zuweilen sind eintausend Personen einem Herausgeber von 1 bis 4 Dollars schuldig. Mit diesem Gesde in der Hand könnte es ganz gut seine laufenden Ausgaben bestreiten. Da aber diese ohne Geld nicht bezahlt werden, so müssen eben Mahnbriefe ausgesandt werden. Gustat deßhalb in Ruth zu gerathen und die Zeitung zugleich abzuhasten, sobald Ihr solche Mahnbriefe bekommt, sollet Ihr vielmehr dem Zeitungsmann dankbar seyn, daß er so lange geworbet und nicht nur Alles, was Ihr schuldig seid, sondern einen Jahrgang im Vorans-

bezahlen. Versucht's einmal und Ihr werdet ein hohes, glückliches Alter erreichen und über Nichts zu klagen haben.“ — Wen's von unseren eigenen geehrten Abonennten da sucht, der kraze sich und befolge den guten Rath, zu zahlen!

Der Schreinerstreik in Bern (Schweiz), welcher ca. drei Monate dauerte, kann, wie von dort berichtet wird, als beendet gelten. Es ist nicht ohne Interesse, das Resultat dieses Streikes kennen zu lernen. Die Forderungen der Arbeiter gingen in folgenden fünf Punkten durch: Die vor dem 1. Mai 1887 bestehenden Löhne werden um 10 p.Ct. erhöht; die effective Arbeitszeit beträgt 10½ Stunden, der Minimallohn beträgt 37 Cents per Stunde oder 3.80 Frs. per Tag, tritt jedoch erst ein nach einer vierzehntägigen Probezeit, während welcher ein Minimallohn von 3.80 Frs. zu bezahlen ist; für Überarbeitszeit tritt eine Lohnhöhung von 25, bei Sonntagsarbeit eine solche von 50 p.Ct. ein, sofern in der Woche über 62 Stunden eingesetzt wird; jedem Arbeiter ist ein Lohnbuch zu veratfolgen. Dagegen haben die Arbeiter zwei wesentliche Forderungen aufgegeben; sie verzichten auf die Beleidigung der Accordarbeit und abstrahieren von einer Bestimmung, wonach einer etwaigen Maßregelung (Entlassung) der beim Streik beteiligten Arbeiter vorgebeugt werden sollte, doch geben dafür die Delegirten der Meister, wie man hört, mündlich beruhigende Zusicherungen. Nicht gering sind die Opfer, welche der Erfolg des Berner Schreinerstreikes gekostet hat. Die direkten Kosten seitens der Arbeiter allein dürften wohl auf 15.000 Frs. angeschlagen werden, d. h. einzig die ihnen durch die Reservekasse und verschiedene Sammlungen zugewendeten Subventionen.

Eine neue zünftlerische Gründung. Kürzlich ist ein „Centralausschuß der vereinigten Innungsverbände Deutschlands“ in Leben gerufen worden. Ob er auch wirklich lebensfähig ist und sich seine Lebenskraft äußern wird, bleibt abzuwarten. Es wird über diese neueste zünftlerische Gründung, deren Geschäfte ein gewisser Dr. Adolf Schulz — ohne „Doctor“ geht's natürlich nicht! — leitet, folgendes berichtet: Der Centralausschuß soll hauptsächlich das Gefühl der Zusammengehörigkeit und der Einigkeit unter den deutschen Handwerkmeistern fördern und darauf hinwirken, daß die Verbänden aller Orte zu frischem Leben und Schaffen geweckt und in der kräftigen Wahrnehmung und Erfüllung ihrer Innungsaufgaben unterstützt werden. Besondere Aufgaben des Centralausschusses sind: 1) die Schaffung eines systematischen Reches von Fachinnungen in den einzelnen Zweigen des Handwerks durch ganz Deutschland; 2) die Neubildung von Innungsverbänden in denjenigen Handwerksbranchen, welche noch ohne fachliche Vertretungen sind; 3) die Fürsorge für die Bildung von localen Innungsausschüssen und Bezirksverbänden als bezirksweisen Untergliedern der deutschen Innungsverbände behufs allmäßiger Verwirklichung der Selbstverwaltung des Handwerks in den gewerblichen Angelegenheiten und Entmündigung der Innungen von der Aufsicht der Magistratur; 4) die Pflege des gewerblichen Fachschulwesens und die systematische Einfügung derselben in den Rahmen der staatlichen und kommunalen Fortbildungsschulen; 5) die Abgabe von Gutachten etc. in den Fragen des Handwerks; 6) die Vertretung der Innungen der Leistungsfähigkeit gegenüber; 7) die Austragung von Zwischenfalls über mangelhaft gesetzte Bestimmungen der Reichs-Gewerbe-Ordnung durch Herbeijüngung richterlicher Ersentnisse; 8) die Einwirkung auf die deutschen Innungsverbände dahin, daß sie für ihre Verbandstage möglichst gleichartige Tagesordnungen aufstellen, um solchergestalt eine möglichst einmütige und gleichmäßige Gestaltung des deutschen Handwerks zu bewirken; 9) die Förderung der Organisation des Herbergs-, Arbeitsnachweises, Schiedsgerichts-, Reisegelehrten-Wesens etc.; 10) die Schaffung deutscher Verbände, Kranken- und Sterbecassen für Meister, Gesellen und Lehrlinge in den verschiedenen Berufskreisen und die Begründung von Unfallversicherungs-Vereinigungen unter Ausehnung an die Verbände; 11) die Gesangsfähigkeit, das Hausratwesen, sowie das öffentliche Submissionsverfahren einer endlichen, allbeschuldigenden Lösung entgegenzutragen zu haben; 12) die allmäßige geistige Näherführung der Handwerker von Unfallversicherungen an das übrige Deutschland durch Begründung von Innungen verschiedener Berufszweige in den Reichslanden. Die Mittel zur Unterhaltung des Centralausschusses gewährt bis auf Weiteres der Innungsausschuß der Vereinigten Innungen zu Berlin. Den engeren Vorstand der neuen Gründung bilden sieben Innungsmaster Berlins, darunter auch der berühmte Tischler „Obermeister“ Brandes, ein plumper und beschämter Fanatiker, der im vorigen Jahre alles Einsteck das Verbot aller Arbeiterfachvereine von der Polizei verlangte. Ob seine Collegen im Vorstand, lautet „Obermeister“ der verschiedenen Innungen, mehr Verständnis für die Arbeiterbewegung und mehr Rechtsgefühl haben wie er, wissen wir nicht. Aber vorsorglich hat man sich ja mit einem „Doctor“ zur Leitung der Geschäfte versehen! Wenn das eine Arbeitervereinigung wagen würde, an die Spize ihrer Geschäftsführung einen Doctor zu stellen, — na, dann aber! Da würden die Herren Bünster Peter und Mördö schreien über die „Fütterung fauler Eiszapfen u. s. w. u. s. w.“ — Bei den Herren Innungsgroßen freilich ist das „ganz was Anderes!“

Literarisches.

Das Möbel. ein Wunderbuch stilvoller Möbel aus allen Ländern in historischer Folge. Herausgegeben von A. Lambert und C. Stahl, Architekten in Stuttgart.

